

ASA-BERATUNG

Wann braucht es eine ASA-Beratung?

Der Bezug eines ASA-Spezialisten ist nötig, wenn in Ihrem Unternehmen das erforderliche Fachwissen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht oder nur teilweise vorhanden ist. Als massgebendes Regelwerk und Richtschnur punkto Bezugspflicht und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen dient hierbei die EKAS-Richtlinie 6508. Folgende Ausgangssituationen sind denkbar:

- In Ihrem Betrieb treten besondere Gefährdungen auf.
- Ihr Sicherheitskonzept ist schriftlich nicht dokumentiert.
- Die ASA-Bezugspflicht ist nicht geregelt.
- Ihr Betrieb ist keiner überbetrieblichen Lösung angeschlossen.
- Sie wünschen eine individuelle Sicherheitslösung für Ihren Betrieb.

Was beinhaltet eine ASA-Beratung?

In Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit Ihnen identifizieren wir die bestpassende Lösung aus einer ganzen Reihe von ASA-Dienstleistungen für Sie:

- Gefahrenermittlung vor Ort durchführen
- ASA-Sicherheitskonzept erstellen
- ASA-System-Audit mit Kontrollbericht
- Unterstützung und Begleitung bei Kontrollen/Begehungen der Durchführungsorgane (Suva/Arbeitsinspektorat etc.)
- Individuelle Beratung nach Wunsch

Wie sieht Ihre Lösung aus?

Als Einstieg führen unsere ASA-Spezialisten ein 60 Minuten-Checkup zum Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Ihrem Betrieb durch. Gestützt auf diese erste Ist-Analyse empfehlen wir konkrete Sofortmassnahmen und unterbreiten Ihnen Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise und Zusammenarbeit.

Gerne unterstützen wir Sie auf Mandatsbasis mit einer gesamtheitlichen und fortlaufenden Beratung, periodischen Kontrollen oder auch ad hoc in einzelnen Themenbereichen.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter 044 840 10 00.